



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie findet am Mittwoch, dem 11.09.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 03.07.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Lärmaktionsplanung (Stufe 3)  
– Vorstellung des Zwischenberichts und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 2019/0180
5. Radverkehrskonzept  
– Beratung über die geplanten Anforderungen und Inhalte  
Vorlage: 2019/0181
6. Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord  
– Teilverlegung des Fuß- und Radwegs „Zementroute“ und Verpachtung städtischer Verkehrsflächen  
Vorlage: 2019/0176
7. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum  
Vorlage: 2019/0192
8. Prüfauftrag zur Errichtung eines Pumptracks  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019  
Vorlage: 2019/0188
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 03.07.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 29. August 2019

gezeichnet  
Andreas Kühnel  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2019/0180

öffentlich

### Lärmaktionsplanung (Stufe 3)

– Vorstellung des Zwischenberichts und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
11.09.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 mit dem vorgestellten Zwischenbericht durchzuführen.

##### Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne der Stufen 2 und 3 belaufen sich insgesamt auf 43.458,80 Euro.

Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### Finanzierung

Durch entsprechende Abschlagszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes bereits 40.067,30 Euro beansprucht worden.

Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.391,50 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 bei dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – im Rahmen der Deckungskreise 0086/0087 des Budgets 669 zur Verfügung.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Lärmaktionsplanung erfolgt gemäß RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm („EG-Umgebungslärmrichtlinie“).

## **Demografischer Wandel**

Die Feststellung und Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels sind Teil einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung. Die Lärmaktionsplanung dient dabei der Herbeiführung und dem Erhalt von gesunden Lebensbedingungen in Beckum.

## **Erläuterungen**

Die Durchführung von Lärmaktionsplänen beruht auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die im Jahr 2005 im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionschutzgesetz – BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Gemäß der Richtlinie wird Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Flugverkehrslärm sowie der Lärm der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, erfasst und bewertet. In Nordrhein-Westfalen wurde die Aufstellung der Lärmaktionspläne als Pflichtaufgabe an die Kommunen weitergegeben. Der im Jahr 2007 begonnene Prozess erfolgte dazu bislang in 3 Stufen. In einer Lärmaktionsplanung wird der Lärm kartiert, Belastungsschwerpunkte ermittelt und mögliche Maßnahmen dokumentiert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hatte zuletzt am 12.12.2017 die Lärmaktionsplanung der Stufe 2 beschlossen.

Die weitere Lärmaktionsplanung der Stufe 3 soll nun vor dem Hintergrund des mittlerweile durch den Rat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans 2030 erarbeitet werden.

Für die Berechnung der Lärmkarten zur Stufe 3 müssen dabei grundsätzlich nur die Hauptverkehrsstraßen ausgewertet werden. Zu den Hauptverkehrsstraßen zählen nach Definition des § 47b BImSchG die Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen. Auf diesen Hauptverkehrsstraßen muss in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung analog zur Stufe 2 eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt werden.

Um eine Gleichbehandlung aller Menschen zu gewährleisten, werden über die Mindestanforderungen hinaus auch Stadtstraßen mit einer Belastung von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr separat in die Berechnung einbezogen.

Inzwischen wurden die Belastungen und die Anzahl der betroffenen Menschen auf Grundlage der Verkehrszahlen des Verkehrsentwicklungsplans ermittelt und in einem Zwischenbericht zusammengefasst. Der Zwischenbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In der Sitzung wird Diplom-Geograph Ralf Pröpper vom beauftragten Planungsbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück die Zwischenergebnisse der Stufe 3 darstellen und einen Ausblick auf das weitere Vorgehen geben.

Es ist vorgesehen, die Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung auszulegen und auf der Internetseite der Stadt Beckum öffentlich bereitzustellen. Die Bevölkerung erhält dadurch die Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen zur Problemlage abzugeben.

In einem weiteren Schritt sollen dann geeignete Maßnahmen zu Lärminderung erarbeitet werden. Es folgt eine erneute Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie.

Ob der dann zu erstellende Schlussbericht in einer Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt werden soll, kann dann anhand der bis dahin erfolgten Mitwirkung der Bevölkerung und den im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen entschieden werden.

**Anlage(n):**

Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan (Stufe 3)



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage zu TOP

2019/0181  
öffentlich

### **Radverkehrskonzept**

– Beratung über die geplanten Anforderungen und Inhalte

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
11.09.2019 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro zur Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts mit den vorgestellten Anforderungen und Inhalten zu beauftragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts entstehen Kosten in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes erfolgt auf Grundlage der kommunalen Planungshoheit.

#### **Demografischer Wandel**

Veränderungen der Demografie innerhalb der Bevölkerung haben auch Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten.

Die Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels ist Teil der Planung.

## Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) für die Stadt Beckum beschlossen. Im darin enthaltenen Maßnahmenblatt wurde als Leuchtturm-/Impulsprojekt die Erarbeitung einer Radverkehrsnetzplanung bestimmt. Durch eine Förderung des Radverkehrs soll der Anteil an der Verkehrsmittelwahl von derzeit 18 Prozent erheblich erhöht werden.

Auch im Masterplan 100% KlimaBEwusst ist als Projekt die Erarbeitung eines Radwegeplans vorgesehen. Ziel soll es dabei sein, durch eine Verlagerung der PKW-Nutzung auf das Fahrrad die Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu fördern.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr ein geeignetes Fachplanungsbüro mit der Erstellung des Radverkehrskonzepts zu beauftragen. Seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie wurde seinerzeit gewünscht, die möglichen Inhalte des Radverkehrskonzepts zu beraten.

Folgende wesentliche Inhalte werden vorgeschlagen:

### Wegenetz

- Berücksichtigung der Freizeit- und Alltagsverkehre inklusive Schülerverkehr
- Vollständige Netzerfassung (Befahrung, inklusive Mängelerfassung und Bewertung)
- Ermittlung von „Wunschwegen“ als direkte Verbindungen innerhalb der Stadt
- Bestimmung von Netzlücken und gegebenenfalls Alternativrouten
- Vorschläge zu Vorrangwegen und -strecken
- Vorschläge zur Mängelbeseitigung und Netzergänzungen

### Entwurf

- Musterbeispiele für künftigen Radwegebau
- Darstellung der Möglichkeiten fahrradfreundlicher und einheitlicher Verkehrsregelungen

### Flankierende Maßnahmen

- Verknüpfung zu anderen Verkehrsträgern, insbesondere Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Abstellanlagen und Wegweisung
- Serviceangebote
- Prüfung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)

### Zusammenfassung

- Maßnahmenkatalog mit Kostenermittlung und Priorisierung

Die Erarbeitung soll unter Einbeziehung der Bevölkerung sowie der Politik erfolgen.

Sofern den Inhalten zugestimmt wird, wird die Verwaltung geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes auffordern und nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote einen Auftrag vergeben.

## **Anlage(n):**

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2019/0176

öffentlich

### Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord – Teilverlegung des Fuß- und Radwegs „Zementroute“ und Verpachtung städtischer Verkehrsflächen

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
11.09.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die beabsichtigte Planung zur Verlegung der Transportroute zum Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord sowie die damit verbundene Verpachtung von Verkehrsflächen und die Verlegung des Rad- und Wanderwegs werden zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Sämtliche maßnahmenbedingten Kosten sind durch die Holcim WestZement GmbH zu tragen. Durch die Abstimmung und Begleitung bei der Durchführung dieses Vorhabens entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die geplante Verpachtung städtischer Verkehrsflächen und die Verlegung der Transportroute der Holcim WestZement GmbH sowie des Fuß- und Radwegs im Bereich Lindenkamp/Klapperweg erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

#### Demografischer Wandel

Belange des demografischen Wandels sind nicht berührt.

## Erläuterungen

Die Holcim WestZement GmbH verfügt in Beckum über einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord. Zur Anbindung des Steinbruchs Lippberg-Nord mit dem Werk Kollenbach nutzt das Abbauunternehmen bisher eine am 14.09.2009 genehmigte Transportroute, die ausgehend vom Steinbruch Lippberg-Nord über Dünninghausen und Umgehungsstraße (Bundesstraße 58) in Richtung Oelder Straße zur Zufahrt zum Werk Kollenbach verläuft (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Mit Änderungsanzeige vom 03.08.2018 hat die Holcim WestZement GmbH beim Kreis Warendorf unter anderem die Verlegung der Transportroute beantragt (siehe auch Vorlage 2018/0196).

Um den circa 3 Kilometer langen Umweg über Dünninghausen zu vermeiden, soll die Transportroute ausgehend vom Steinbruch Lippberg-Nord zukünftig wie folgt verlaufen:

Lippweg → Lindenkamp → Werk Mersmann → Klapperweg → Sudhoferweg → Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ → Stromberger Straße → Zementstraße → Oelder Straße → Daimlerring → Werk Kollenbach

Nach Fertigstellung der B 58 n sollen perspektivisch alle Transportverkehre ab der Stromberger Straße über diese Ortsumgehung abgewickelt werden.

Im bisherigen Genehmigungsverfahren konnte diese Transportroute über das Werk Mersmann (Lindenkamp/Klapperweg) nicht genutzt werden, da im Kreuzungsbereich Lippweg/Lindenkamp auf 4 private Wohnhäuser aus Schallschutzgründen Rücksicht genommen werden musste. Nach Aufgabe der Wohnnutzungen in diesem Bereich bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung keine Einschränkungen mehr für eine mögliche Nutzung dieses Straßenabschnitts als Transportroute.

Die Grundstücksflächen der Straßen Lindenkamp und Klapperweg befinden sich in städtischem Eigentum. Beide Straßen sind nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Verbindung zwischen beiden Straßen besteht bisher lediglich für Fuß- und Radverkehr. Auf dieser Trasse verlaufen die Beckumer Zementroute sowie ein Fernwanderweg.

Die zunächst von der Holcim WestZement GmbH angefragte Möglichkeit, die Straßen Lindenkamp und Klapperweg (bei Zurverfügungstellung eines parallel verlaufenden Fuß- und Radwegs) von der Stadt Beckum käuflich zu erwerben, wurde von der Verwaltung abgelehnt, da diese Verbindung für die Entwicklung des Korridors zwischen dem Lippweg und dem Sudhoferweg perspektivisch erhalten bleiben soll.

Um der Holcim WestZement GmbH die für die Änderung der Transportroute vorgesehenen Flächen dennoch für den Zeitraum des Kalksteinabbaus am Lippberg zur Verfügung zu stellen, wird stattdessen beabsichtigt, einen Pachtvertrag abzuschließen.

Regelungsinhalte des ausgehandelten Pachtvertragsentwurfs sind insbesondere

- Verpachtung der erforderlichen städtischen Verkehrsflächen an die Holcim WestZement GmbH zur Herstellung und Nutzung dieser Trasse als Transportroute,
- Errichtung eines parallel verlaufenden Fuß- und Radwegs auf Kosten der Holcim WestZement GmbH und Verpachtung an die Stadt Beckum zur öffentlichen Nutzung,
- Sicherung des im Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet „Klapperweg“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten nördlichen Teils des Klapperwegs zur Mitnutzung durch direkte Anliegerinnen und Anlieger sowie deren Kundinnen und Kunden.

Planmäßig ist es vorgesehen, dass der Pachtvertrag am 31.12.2068 endet. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses sind die Pachtgegenstände in vergleichbarem Zustand zurückzugeben, wie sie sich zu Beginn des Pachtverhältnisses befanden. Zukünftig soll der Fuß- und Radweg im Bereich Lindenkamp unmittelbar angrenzend an der Fahrbahn verlaufen. Teilweise werden hierzu Abschnitte mit wassergebundener Decke ergänzt. Im nördlichen Bereich soll der Fuß- und Radweg bis zur Anbindung an den Sudhoferweg zukünftig auf der derzeit nicht befahrenen Bahntrasse geführt werden. Hierzu werden die Schienen mit Schotter befüllt und eine wassergebundene Decke als Fahrbahnoberfläche hergestellt.

Nach erfolgter Kenntnisnahme der Planung durch den Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie sowie dem Abschluss eines Pachtvertrags mit der Holcim WestZement GmbH ist es beabsichtigt, gegenüber dem Kreis Warendorf hinsichtlich der beantragten Verlegung der Transportroute das Einverständnis zu erklären.

Mit dieser Änderung wird vor allem den Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner des Lippweges im Bereich Dünninghausen entsprochen. Diese Route stellt die kürzeste und mit den insgesamt geringsten Belastungen für die Bevölkerung verbundene Anbindung zum Werk Kollenbach dar.

**Anlage(n):**

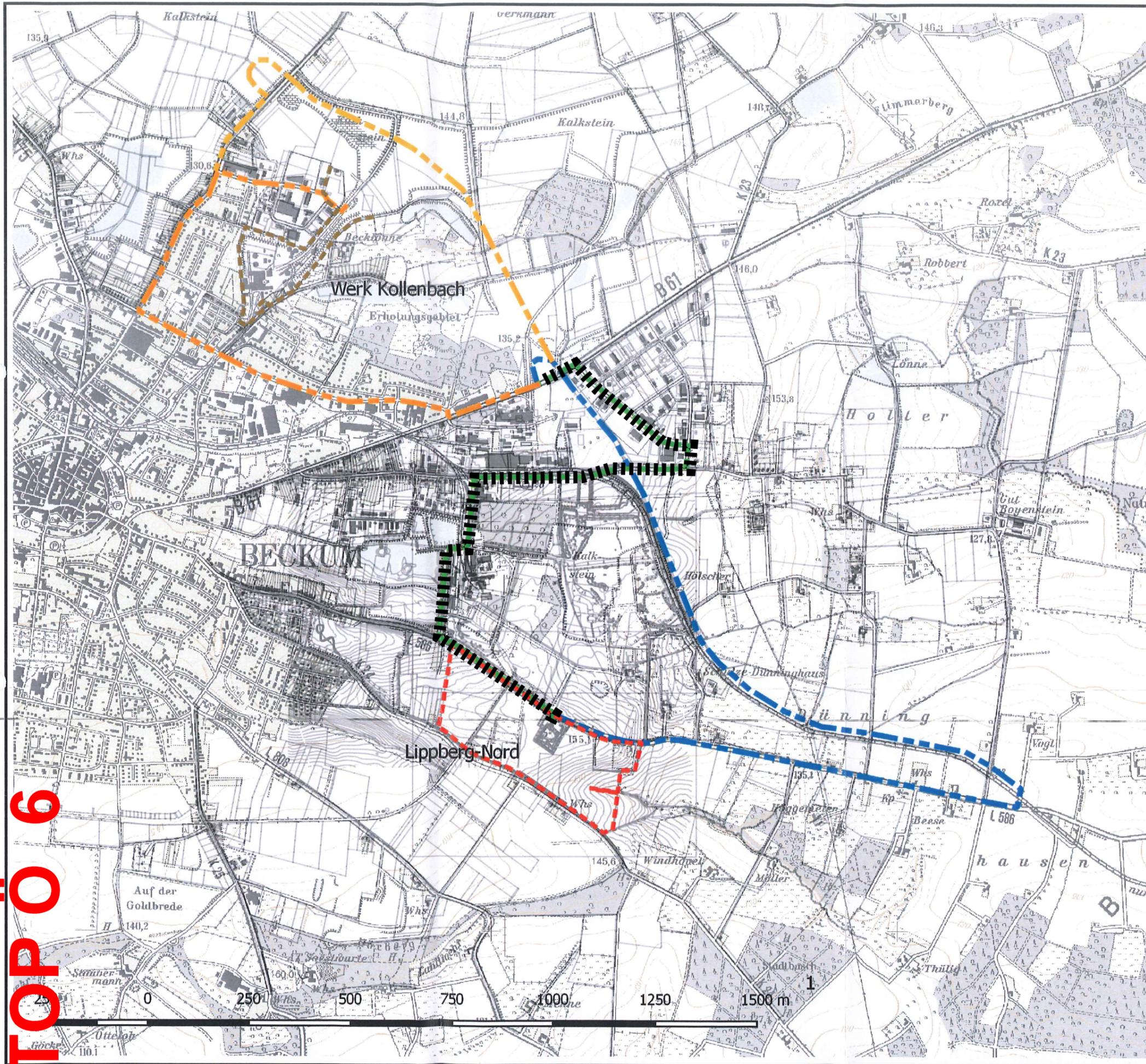
- 1 Übersichtsplan Änderung Transportroute
- 2 Lageplan



Holcim Westzement GmbH

Abgrabung Lippberg-Nord

Änderungsanzeige 2018  
- Änderung LKW-Route -



Legende

- Werk\_Kollenbach
- Abgrabung-Lippberg-Nord
- Routenänderung 2018
- Bestandsroute
- Antragsroute
- Gleicher Routenverlauf
- Nach Fertigstellung B58n
- Aufriss Vermessungsbüro

Projekt:  
Holcim WestZement GmbH  
Änderungsanzeige Lippberg-Nord  
Masstab: 1 : 2.500

Zeichnung M. Ott  
Datum: 15.03.2018

TOP 6





Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2019/0192

öffentlich

### Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
11.09.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es im Stadtteil Neubeckum einen geeigneten Standort zur Errichtung eines Pumptracks gibt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Planung von öffentlichen Freizeitanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

##### Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlage zur Vorlage), die der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 11.07.2019 an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie verwiesen hat. Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, auf städtischen Flächen im Stadtteil Neubeckum eine Skate- und Bike-Anlage in Form eines Pumptracks als Freizeitmöglichkeit zu entwickeln.

Bei einem Pumptrack handelt es sich um asphaltierte, mit Wellen und Kurven modellierte Fahrspuren, die von einer Vielzahl an Fortbewegungsmitteln mit Rädern oder Rollen zur sportlichen Betätigung befahren werden können (zum Beispiel Inlineskates, Skateboards, Fahrräder und Roller). Der hierfür benötigte Flächenbedarf beträgt rund 20 x 50 Meter. Die Antragssteller beschreiben einen Pumptrack als innovative Alternative zu einem herkömmlichen Spielplatz, der zugleich als generationenübergreifender Treffpunkt dient.

Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen. Thematisch überschneidet sich die vorliegende Anregung mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019 (vergleiche Vorlage 2019/0188).

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Neubeckum (ISEK) ist die Idee, einen Pumptrack zu errichten, aufgenommen worden.

**Anlage(n):**

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister

am: 24.06.19 FB: 6 G.R.

OB; FV; RB; FBA; 2; 5  
J/240619

Herr  
Dr. Karl-Uwe Strothmann,  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum, 18.06.2019

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Antrag:

hiermit möchten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als amtierender Bürgermeister bitten zu überprüfen, ob es die Möglichkeit gibt, auf städtischen Flächen in Neubeckum eine Skate- und Bikeanlage in Form eines Pumptracks als Freizeitmöglichkeit zu entwickeln. Zudem möchten wir Sie bitten, unser Anliegen mit den unten aufgeführten Hintergrundinformationen an die Mitglieder des Stadtrates weiterzuleiten.

TOP Ö 7

## Hintergrund:

Wir machen uns derzeit stark für Neubeckum. Wir möchten, dass Neubeckum einen modernen und attraktiven Spielplatz für Jung und Alt bekommt. Der Spielplatz soll aus asphaltierten Fahrspuren bestehen, die mit Wellen und Kurven ausgestattet sind. Jeder der einen fahrbaren Untersatz auf Rädern oder Rollen besitzt, vom Laufrad bis zum professionellen Mountainbike, bekommt in einem sogenannten Skate- und Bikepark in Form eines Pumptracks seinen Spaß. Auch Inlineskates, Skateboards, Roller u.v.m. sind die perfekten Sportgeräte dafür. Auf dem folgenden Bild sehen Sie ein Beispiel für einen Park, wie wir ihn uns vorstellen. Die Kosten für diesen Beispielpark mit einer Grundfläche 20mx50m liegen bei ca. 200000 Euro. Idealerweise könnte dieser noch um typische Skatepark-Elemente erweitert werden:

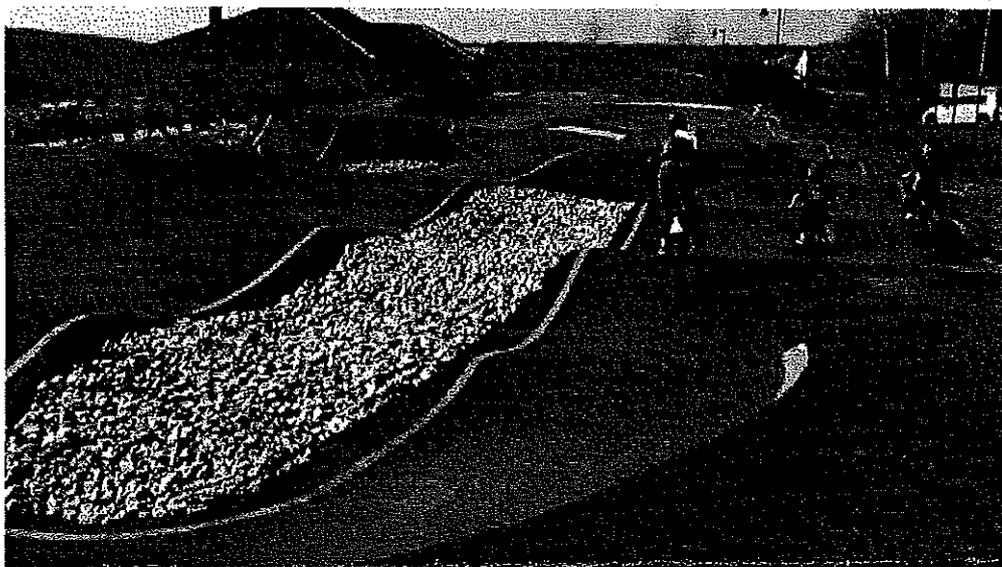


Foto: Beispiel eines Skate- und Bikeparks in Form eines Pumptracks (Grundfläche 20mx50m)

Wir sehen einen solchen Park als innovative Alternative zu einem herkömmlichen Spielplatz. Herkömmliche Spielplätze werden erfahrungsgemäß vorrangig in Neubaugebieten von jungen Familien mit Kleinkindern stark genutzt. Kinder, die das Alter von 6 Jahren überschritten haben, verlieren meist das Interesse daran. Der Park, den wir uns vorstellen, spricht Kinder ab einem Alter von 3 Jahren an und lässt nach oben hin keine Altersgrenze erkennen. Unabhängig ob Anfänger oder Profi, jeder hat in so einem Park seinen Spaß.

Uns ist es wichtig, dass es in Neubeckum einen zentralen Ort gibt, an dem sich Jung und Alt aufhält. Erwachsene sowie Jugendliche und Kinder. Einen Ort an dem sich jeder wohl fühlt. Es soll sich getroffen und geplaudert werden. Das Gemeinschaftsgefühl der Neubeckumer soll gestärkt werden. So ein Park, den wir ins Auge fassen, kann das. Andere Städte und Dörfer haben es uns bereits vorgemacht und die BürgerInnen sind begeistert.

Kinder und Jugendliche sollen diesen Park mit Ihren Sportgeräten erreichen, ohne dass ihre Eltern sie mit dem Auto bringen müssen. Diese Kinder und Jugendlichen erhalten somit die Möglichkeit auch Alltags ihre Freizeit dort zu verbringen und bekommen eine reizvolle Alternative zu Spielkonsolen.

Um unsere Vermutung zu bestätigen, dass nicht nur wir so einen Park für Neubeckum begrüßen würden, haben wir eine Petition ins Leben gerufen. Und es zeigt sich jetzt schon, dass wir richtig liegen. Die Petition läuft erst seit 2,5 Wochen und wir haben bereits 720 unterstützende Unterschriften. Auch die Kommentare, die online zusätzlich zur Unterschrift geschrieben wurden, zeigen, dass wir den Neubeckumern mit unserer Idee aus der Seele sprechen. Hier ein paar Beispiele:

"Es ist eine tolle Art, Kinder zu beschäftigen und zu fördern und auch generationsübergreifend etwas zusammen unternehmen zu können. Es macht Spaß. Lenkt von digitalen Medien ab."

"Hier im Ort muss ordentlich etwas passieren für unsere Kinder, für alle. Der Ort muss wieder attraktiver werden."

"Meine Kinder würden ausrasten vor Freude :)"

"Weil es Neubeckum lebens- und lebenswerter macht!"

"Endlich mal etwas Vernünftiges für die Kinder und Jugendlichen in Neubeckum."

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2019/0188

öffentlich

### **Prüfauftrag zur Errichtung eines Pumptracks – Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
11.09.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

ohne

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Planung von öffentlichen Freizeitanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### **Erläuterungen**

Die FDP-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 03.06.2019 beantragt, zu prüfen, ob es Möglichkeiten auf städtischen Flächen in Neubeckum und Beckum gibt, um einen Pumptrack als Freizeitanlage zu entwickeln. Bei einem Pumptrack handelt es sich um asphaltierte, mit Wellen und Kurven modellierte Fahrspuren, die von einer Vielzahl an Fortbewegungsmitteln mit Rädern oder Rollen zur sportlichen Betätigung befahren werden können (zum Beispiel Inlineskates, Skateboards, Fahrräder und Roller). Der hierfür benötigte Flächenbedarf beträgt rund 20 x 50 Meter. Nach Auffassung der FDP-Fraktion kann mit der Errichtung eines Pumptracks ein neues, generationenübergreifendes, attraktives Freizeitangebot geschaffen werden.

Ebenfalls wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 24.05.2019 sowie mit einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.06.2019 von einer Bürgerinitiative kontaktiert, die darauf abzielt, im Stadtteil Neubeckum einen Pumptrack zu errichten (vergleiche Vorlage 2019/0192). Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Neubeckum (ISEK) wurde diese Idee als mögliches Projekt aufgenommen.

#### **Anlage(n):**

Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019



FDP Fraktion Beckum | Alleestr.1 | 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum, 03.06.2019

### Antrag auf Überprüfung der Machbarkeit zur Errichtung einer Bumptrack Parkanlage in Neubeckum und Beckum.

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

hiermit stellen wir als FDP-Fraktion folgenden Antrag:

#### **Antrag:**

Wir bitten die Verwaltung zu überprüfen, ob es Möglichkeiten auf städtischen Flächen in Neubeckum und Beckum gibt, um eine Bumptrack Anlage als Freizeitmöglichkeit zu entwickeln. Zudem könnte auf dem möglichen Gelände die Skateboard-Anlage in Neubeckum vom aktuellen Standort auf dem neuen Gelände mitintegriert werden.

Als FDP-Fraktion bitten wir zu überprüfen ob eine solche Bumptrack Anlage auch im Aktiv-Park Phoenix möglich wäre, wir sehen hierdurch eine Erhöhung der Attraktivität des bisherigen Freizeitangebotes im Aktiv-Park Phönix.

Als FDP-Fraktion bitten wir um Stellungnahme, ob der Verwaltung die Petition „Spaß auf Rädern und Rollen für alle“ zur Errichtung einer Bumptrack Park bekannt ist?

Besteht zudem schon Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und den Initiatoren der oben genannten Petition?

Falls bis dato kein Kontakt mit den Initiatoren der benannten Petition besteht, bitten wir die Verwaltung um Aufnahme von beidseitigen Gesprächen um eine Machbarkeit auszuloten.

### **Begründung**

Wir sehen in dieser modernen Freizeitgestaltung eine attraktive alternative zu bisherigen Spielplätzen in unserer Stadt und aufgrund der generationenübergreifenden Freizeitattraktivität für Jung und Alt.

Zudem sehen wir ein enormes Potential, um unsere Bürgerinnen und Bürger jeder Generation an die Fahrradmobilität und weiterer Mobilität auf Rollen und Rädern näherzubringen.

Mit solch einer Freizeitattraktivität könnten wir zudem ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in unserer näheren Umgebung neben der privat betriebenen „Wasserski-Anlage“ schaffen sowie ein weiteres Highlight zu „Fahrradkommune Beckum“ setzen.



Timo Przybylak

FDP-Fraktionsvorsitzender